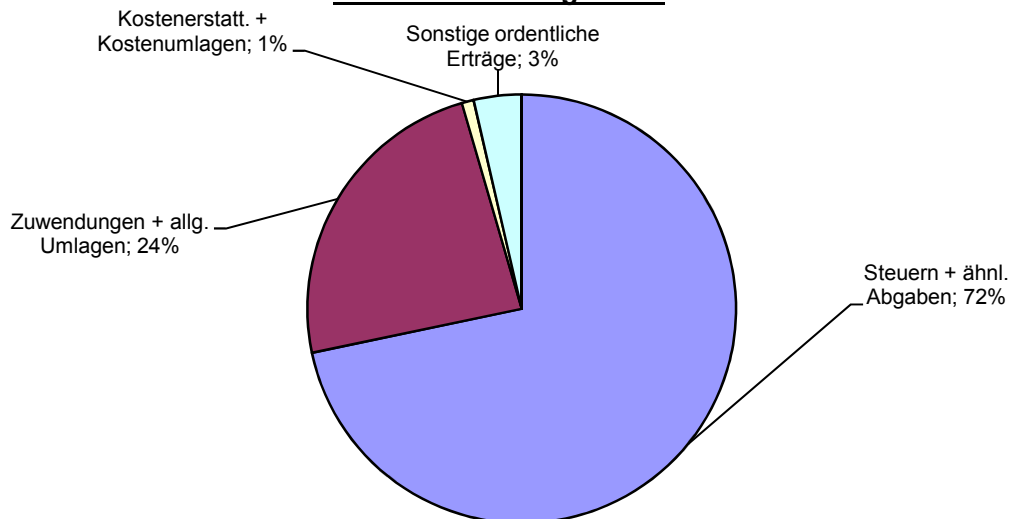


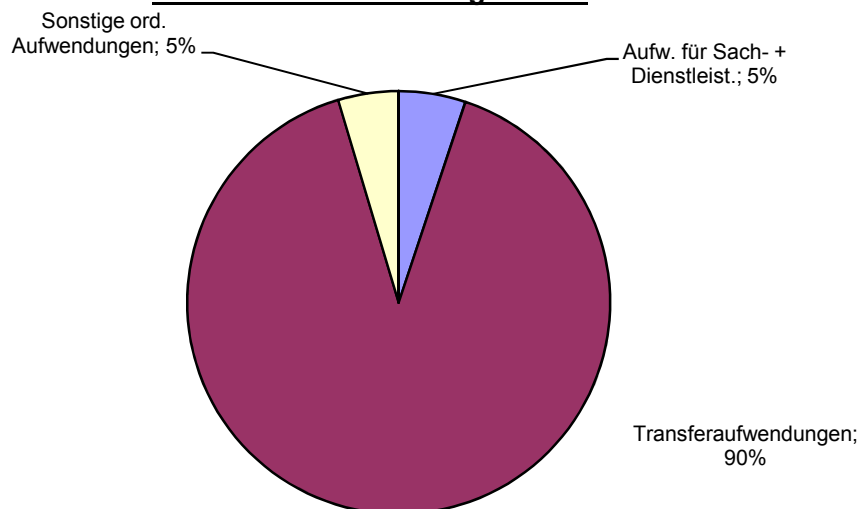
Produktbereich 16 Allg. Finanzwirtschaft

Erträge 2016			Aufwendungen 2016		
1	Steuern + ähnl. Abgaben	95.420.500 €	11	Personalaufwendungen	0 €
2	Zuwendungen + allg. Umlagen	31.642.680 €	12	Versorgungsaufwendungen	0 €
3	Sonstige Transfererträge	0 €	13	Aufw. für Sach- + Dienstleist.	2.683.100 €
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentg.	0 €	14	Bilanzielle Abschreibungen	0 €
5	Privatrechtl. Leistungsentg.	0 €	15	Transferaufwendungen	47.325.600 €
6	Kostenerstatt. + Kostenumlagen	1.188.000 €	16	Sonstige ord. Aufwendungen	2.422.400 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	4.811.880 €			
8	Aktivierten Eigenleistungen	0 €			
9	Bestandsveränderungen	0 €			
10	Ordentliche Erträge	133.063.060 €	17	Ordentliche Aufwendungen	52.431.100 €
Ordentliches Ergebnis: 80.631.960 €					

Ordentliche Erträge 2016



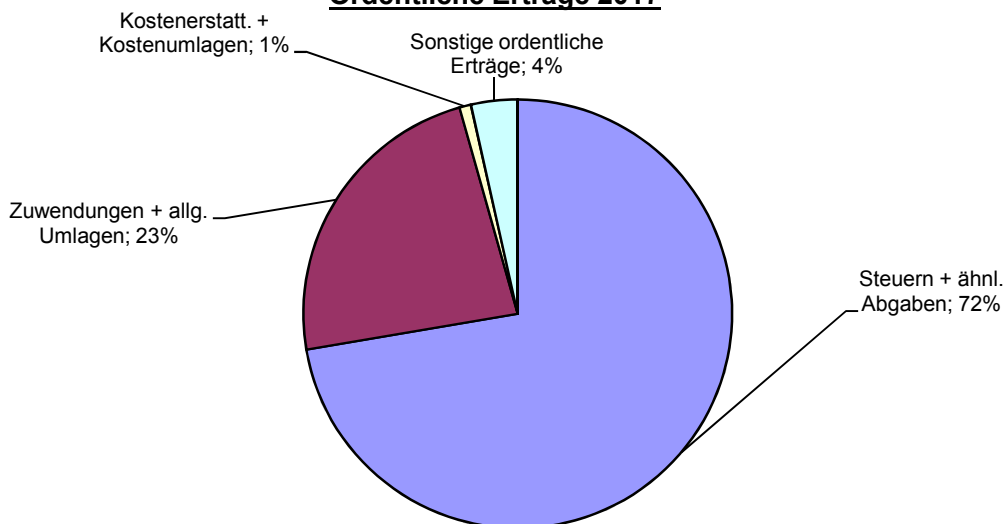
Ordentliche Aufwendungen 2016



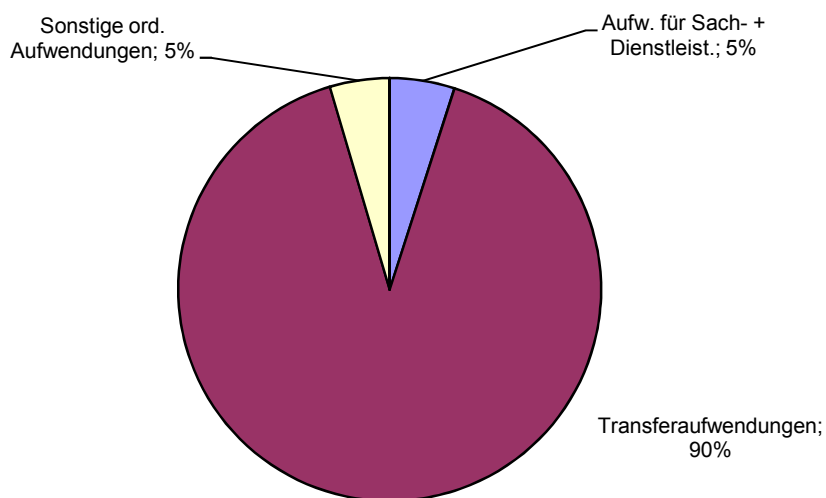
Produktbereich 16 Allg. Finanzwirtschaft

Erträge 2017			Aufwendungen 2017		
1	Steuern + ähnl. Abgaben	99.608.200 €	11	Personalaufwendungen	0 €
2	Zuwendungen + allg. Umlagen	32.080.470 €	12	Versorgungsaufwendungen	0 €
3	Sonstige Transfererträge	0 €	13	Aufw. für Sach- + Dienstleist.	2.683.100 €
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentg.	0 €	14	Bilanzielle Abschreibungen	0 €
5	Privatrechtl. Leistungsentg.	0 €	15	Transferaufwendungen	48.938.600 €
6	Kostenerstatt. + Kostenumlagen	1.188.000 €	16	Sonstige ord. Aufwendungen	2.471.400 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	4.845.080 €			
8	Aktivierten Eigenleistungen	0 €			
9	Bestandsveränderungen	0 €			
10	Ordentliche Erträge	137.721.750 €	17	Ordentliche Aufwendungen	54.093.100 €
Ordentliches Ergebnis: 83.628.650 €					

Ordentliche Erträge 2017

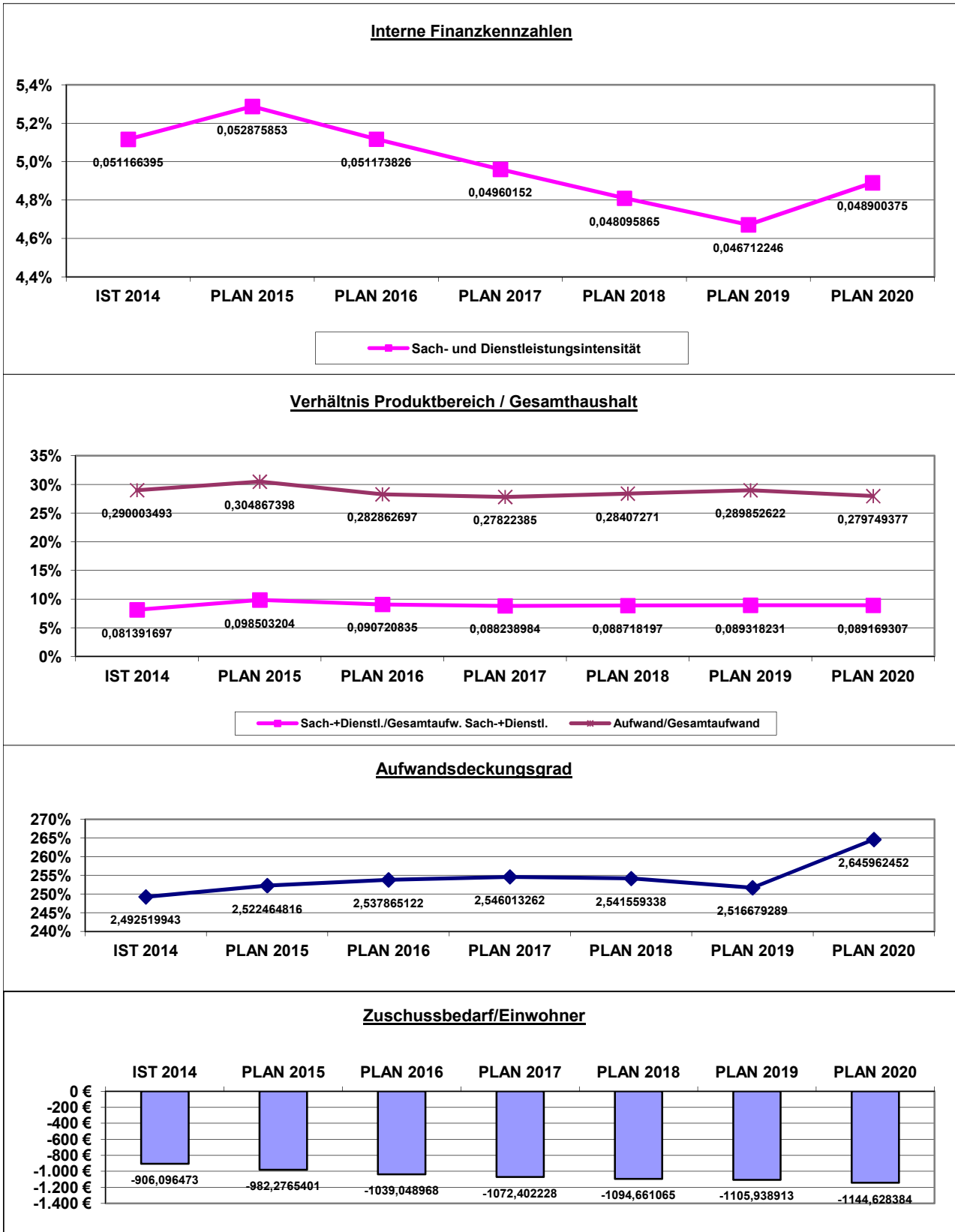


Ordentliche Aufwendungen 2017



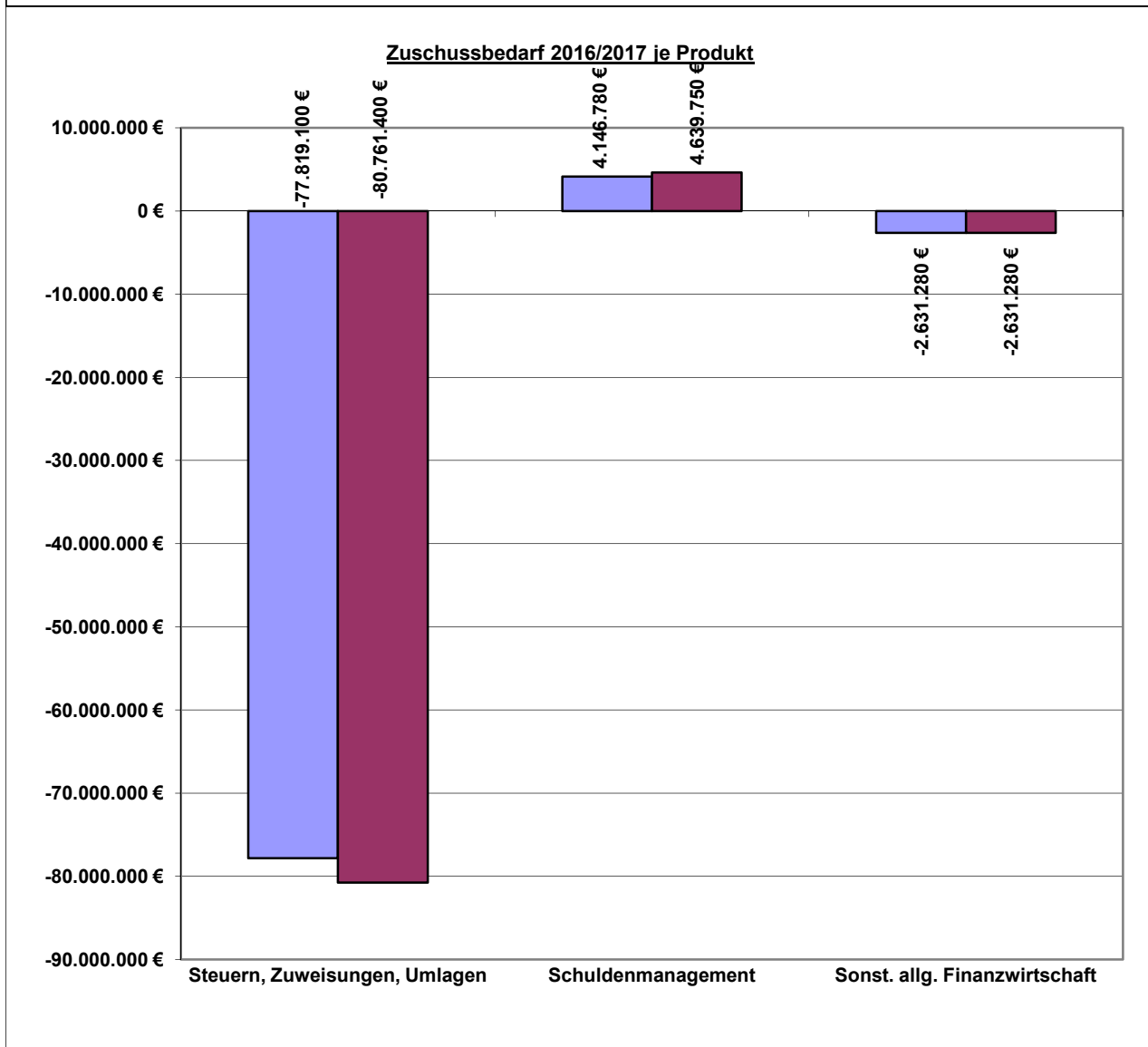
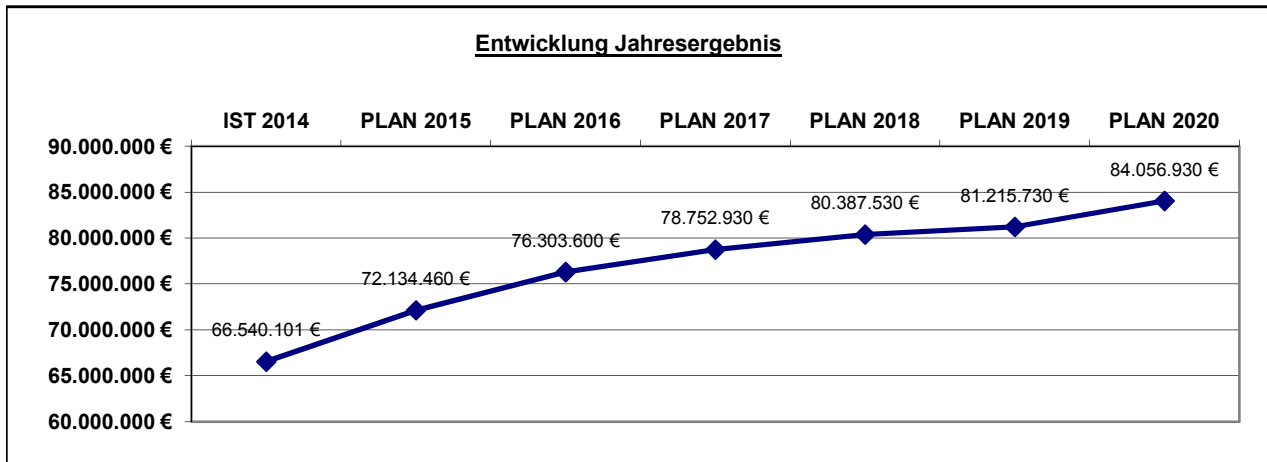
Produktbereich 16 Allg. Finanzwirtschaft

Allgemeine Finanzkennzahlen:



Produktbereich 16 Allg. Finanzwirtschaft

Allgemeine Finanzkennzahlen:



Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2016 / 2017
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	85.384.334,13	93.473.730	95.420.500	99.608.200	104.415.800	107.730.000	108.748.700
2 Zuwendungen und allg. Umlagen	31.296.169,03	32.018.039	31.642.680	32.080.470	31.305.320	30.766.210	30.377.440
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und -umlagen	1.168.193,44	1.214.900	1.188.000	1.188.000	1.188.000	1.188.000	1.188.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.035.563,28	4.492.780	4.811.880	4.845.080	4.875.580	4.871.080	4.866.380
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	122.884.259,88	131.199.449	133.063.060	137.721.750	141.784.700	144.555.290	145.180.520
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.522.565,40	2.750.200	2.683.100	2.683.100	2.683.100	2.683.100	2.683.100
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	41.743.051,40	44.407.400	47.325.600	48.938.600	50.582.000	52.183.400	49.561.200
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.035.597,51	4.854.800	2.422.400	2.471.400	2.521.400	2.572.400	2.624.400
17 Ordentliche Aufwendungen	49.301.214,31	52.012.400	52.431.100	54.093.100	55.786.500	57.438.900	54.868.700
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	73.583.045,57	79.187.049	80.631.960	83.628.650	85.998.200	87.116.390	90.311.820
19 Finanzerträge	344.204,44	354.410	146.650	105.450	44.250	43.150	42.250
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	4.655.703,71	7.718.499	4.842.010	5.348.170	6.021.920	6.310.810	6.664.140
21 FINANZERGEBNIS	-4.311.499,27	-7.364.089	-4.695.360	-5.242.720	-5.977.670	-6.267.660	-6.621.890
22 ERGEBNIS LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGK.	69.271.546,30	71.822.960	75.936.600	78.385.930	80.020.530	80.848.730	83.689.930

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2016 / 2017
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	3.010.464,05	0	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	-3.010.464,05	0	0	0	0	0	0
26 ERG. VOR INTERNEN LEIST-BEZ.	66.261.082,25	71.822.960	75.936.600	78.385.930	80.020.530	80.848.730	83.689.930
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	279.018,34	311.500	367.000	367.000	367.000	367.000	367.000
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0	0
29 TEILERGEBNIS	66.540.100,59	72.134.460	76.303.600	78.752.930	80.387.530	81.215.730	84.056.930

Teilfinanzplan A / Haushaltsplan 2016 / 2017
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung	Mittelfristige Finanzplanung		
	2014	2015	2016		2017		2018	2019	2020
TEILFINANZPLAN A									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßn.	4.971.847,53	4.971.900	5.384.400	0	5.384.400	0	5.384.400	5.384.400	5.384.400
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	248.621,10	0	0	0	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	5.220.468,63	4.971.900	5.384.400	0	5.384.400	0	5.384.400	5.384.400	5.384.400
Auszahlungen									
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	5.220.468,63	4.971.900	5.384.400	0	5.384.400	0	5.384.400	5.384.400	5.384.400
Einzahlungen ./ Auszahlungen									

Erläuterung Teilergebnisplan 2016 / 2017

Produkt: 160101 Erträge aus Steuern, allgemeine Zuweisungen und Aufwendungen aus Umlagen

Allgemeines

Bei einigen Ertrags- und Aufwandspositionen wurde eine prozentuale Steigerung eingerechnet. Für den Zeitraum 2016 bis 2019 werden hierfür die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) vom 09.07.2015 zugrunde gelegt. Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum, also für 2020, wurden Wachstumsraten nach den Vorgaben des Innenministeriums auf der Basis der Erträge und Aufwendungen der letzten 10 Jahre berechnet.

Konto 401100 Grundsteuer A (2016: 75.800 € / 2017: 75.800 €)

Bei einem – gegenüber 2015 unverändertem – Hebesatz von 249 v. H. ist mit Erträgen in Höhe von rund 75.800 € zu rechnen.

Konto 401200 Grundsteuer B (2016: 13.085.000 € / 2017: 13.255.000 €)

Bei einem Hebesatz von 523 v. H. in 2016/2017 werden unter Berücksichtigung von Zugängen und Wertfortschreibungen Erträge in Höhe von rund 13.085.000 € in 2016 und aufgrund der Steigerungen nach den Orientierungsdaten vom 09.07.2015 von 13.255.000 € in 2017 erwartet.

Hier wirkt sich die Sanierungsplanmaßnahme II-17 – Erhöhung der Steuern zum Ausgleich des fehlenden Betrages in 2016 aus dem Sanierungsplan 2012/2013 mit der Erhöhung des Hebesatzes in 2013 aus. Zudem findet in 2018 die Sanierungsplanmaßnahme II-18 – Erhöhung der Steuern zum Ausgleich der Fehlbedarfe 2018/2019 aus dem Haushaltssanierungsplan 2012/2013 Berücksichtigung. Dies führt in 2018 und 2019 zu 840.000 € bzw. 856.800 € höheren Gewerbesteuererträgen.

Für die Finanzplanung wurde in den Jahren 2017 bis 2020 eine Steigerung von 1,3 % eingerechnet.

Konto 401300 Gewerbesteuer (2016: 41.550.000 € / 2017: 42.840.000 €)

In 2014 lagen die Gewerbesteuererträge rd. 4 Mio. € unter der Planung. In 2015 entwickeln sich die Gewerbesteuereinnahmen jedoch sehr positiv. Die Planung von 36.900.000 € wird voraussichtlich erheblich übertroffen. In den Zahlungen sind allerdings auch einmalige Nachzahlungen enthalten, die für die folgenden Haushaltsjahre nicht fortgeschrieben werden können. Um für das Haushaltsjahr 2016 eine solide Planungsgrundlage ohne die Schwankungen der Vorjahre zu haben, wird daher der Ansatz für 2016 aus dem Haushaltsplan 2014/2015 übernommen. Der Hebesatz bleibt unverändert bei 459 v.H.

Bei den Erträgen aus Gewerbesteuer wurde die Sanierungsplanmaßnahme II-17 – Erhöhung der Steuern zum Ausgleich des fehlenden Betrages in 2016 aus dem Haushaltssanierungsplan 2012/2013 mit der Erhöhung des Hebesatzes in 2013 berücksichtigt.

Für 2017 wurde gemäß den Orientierungsdaten eine Steigerung von 3,1 %, für 2018 und 2019 eine Steigerung von 2,7 % und für 2020 eine Steigerung von 1,89 % berücksichtigt.

Konto 402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2016: 31.273.300 € / 2017: 32.743.200 €)

Das Gesamtaufkommen an der Einkommensteuer im Land NRW in 2016 beläuft sich laut Orientierungsdaten des MIK NRW vom 09.07.2015 auf 7.780.000.000 €. Das ist gegenüber der Schätzung für das Jahr 2015 ein Plus von 4,1 %.

Ab 2018 werden neue Schlüsselzahlen gelten, die die Umstellung auf die neueste verfügbare Einkommensteuerstatistik berücksichtigen werden. Die letzte Anpassung wurde in diesem Zusammenhang in 2015 vorgenommen. Die Veränderung des Verteilungsschlüssels ist derzeit noch nicht bekannt, sie wird per

Rechtsverordnung bekannt gegeben. Wie sich die Schlüsselzahl entwickeln wird, ist noch nicht abzusehen. Aus diesem Grund wurden die Ansätze ab 2018 auf der Basis der bisherigen Schlüsselzahl berechnet.

Der für das Jahr 2016 zu erwartende Gemeindeanteil an der Einkommensteuer der Stadt Arnsberg errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Gesamtaufkommen in NRW}}{7.780.000.000 \text{ €}} \times \frac{\text{Schlüsselzahl der Stadt}}{0,0040197} = \frac{\text{Anteil Stadt Arnsberg}}{31.273.300 \text{ €}}$$

In der Finanzplanung wurde für 2017 eine Steigerung von 4,7 %, für 2018 eine Steigerung von 5,4 %, für 2019 eine Steigerung von 4,8 % und für 2020 eine Steigerung von 1,87 % eingerechnet.

Konto 402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (2016: 4.951.200 € / 2017: 6.129.600 €)

Das Gesamtaufkommen an der Umsatzsteuer im Land NRW wird laut Orientierungsdaten des Innenministeriums NRW vom 09.07.2015 voraussichtlich 1.159.000.000 € betragen. Das ist gegenüber der Schätzung für das Jahr 2015 ein Plus von 3,9 %.

In der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Haushaltsjahr 2015 war die kommunale Entlastung aus der sogenannten „Übergangsmilliarde“ bis 2017 berücksichtigt. Gemäß einem Erlass des MIK NRW vom 10.12.2014 – also nach dem Ratsbeschluss über die Fortschreibung – kann die sog. „Übergangsmilliarde“ auch über das Jahr 2017 hinaus eingeplant werden. Weiterhin darf die über die sog. „Übergangsmilliarde“ hinausgehende Entlastung von weiteren 4 Mrd. € zu 50 % als Planungsgrundlage ab dem Jahr 2018 zugrunde gelegt werden. Dies ist in den Planungen zum Haushalt 2016/2017 enthalten. Ab 2018 soll die Entlastung der Kommunen durch den Bund bei 5 Mrd. € liegen. Auf welchem Weg die Mittel an die Kommunen verteilt werden, ist derzeit noch unklar.

Ab 2018 werden neue Schlüsselzahlen gelten. Die letzte Anpassung wurde in diesem Zusammenhang in 2015 vorgenommen. Wie bei der Einkommensteuer wurden auch hier die Ansätze ab 2018 auf der Basis der bisherigen Schlüsselzahl berechnet (s. Erläuterungen zu Konto 402100).

Der für das Jahr 2016 zu erwartende Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer der Stadt Arnsberg ergibt sich aus der folgenden Berechnung:

$$\frac{\text{Gesamtaufkommen in NRW}}{1.159.000.000 \text{ €}} \times \frac{\text{Schlüsselzahl der Stadt}}{0,004271918} = \frac{\text{Anteil Stadt Arnsberg}}{4.951.200 \text{ €}}$$

In der Finanzplanung wurde für 2017 eine Steigerung von 23,8 % eingerechnet (Auswirkung der „Übergangsmilliarde“). Durch die Auswirkungen des Erlasses ergibt sich für 2018 eine Steigerungsrate von 12,2 %, in 2019 von 2,5 % und für 2020 von 1,14 %.

Konto 403100 Vergnügungssteuer (2016: 1.000.000 € / 2017: 1.000.000 €)

Die Stadt Arnsberg regelt bei der Vergnügungssteuer insbesondere die Steuergegenstände, die Steuerhöhe sowie die Ausnahme- und Befreiungstatbestände durch eine eigene Vergnügungssteuersatzung. Der Ansatz liegt bei 1.000.000 € pro Jahr.

Konto 403200 Hundesteuer (2016: 390.000 € / 2017: 390.000 €)

In 2015 wurde wieder eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt, wodurch steigende Einnahmen zu erwarten sind. Ab 2016 wird mit einem Hundesteuer-Aufkommen in Höhe von 390.000 € gerechnet.

Konto 403600 Steuer auf Vergnügen sexueller Art (2016: 40.200 € / 2017: 40.200 €)

Die Stadt Arnsberg erhebt seit dem 01.07.2012 eine Steuer auf Vergnügen sexueller Art. Es wird mit einem Ertrag in Höhe von 40.200 € pro Jahr gerechnet.

Dies ist eine Maßnahme des Sanierungsplans 2012/2013, Maßnahme II-4 – Einführung einer Steuer auf Vergnügen sexueller Art.

Konto 405100 Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (2016: 3.055.000 € / 2017: 3.134.400 €)

Für Ausgleichszahlungen des Landes an die Gemeinden zum Ausgleich der Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs werden 760.000.000 € bereitgestellt. Zu der Schlüsselzahl siehe Erläuterung zu Konto 402100.

Der Anteil der Stadt Arnsberg errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Kompensationsleistungen NRW}}{760.000.000 \text{ €}} \times \frac{\text{Schlüsselzahl der Stadt}}{0,0040197} = \frac{\text{Anteil Stadt Arnsberg}}{3.055.000 \text{ €}}$$

In der Finanzplanung wurden für 2017 bis 2020 folgende Steigerungsraten eingerechnet: 2017: +2,6 %, 2018: +3,8 %, 2019: +3,1 % und 2020: +2,75 %.

Konto 411100 Schlüsselzuweisungen (2016: 19.628.600 € / 2017: 25.191.000 €)

Der Ansatz 2016 in Höhe von 19.628.600 € liegt um rd. 2.686.000 € unter dem in 2015 ausgezahlten Betrag.

Die Steuerkraft Arnsbergs wuchs im Vergleich der maßgebenden Erfassungsperiode mit der des Vorjahres um 8,76 %, wohingegen die Steuerkraft im Landesdurchschnitt nur um 2,07 % gestiegen ist. Gegenüber Arnsberg haben 290 Kommunen einen niedrigeren Zuwachs an Steuerkraft und 105 Kommunen höhere Steuerkraftsteigerungen als die Stadt Arnsberg zu verzeichnen. Der überdurchschnittliche Zuwachs an Steuerkraft führt dazu, dass Arnsberg in 2016, trotz einer Erhöhung des Schlüsselzuweisungsvolumens um rd. 7,39 %, niedrigere Schlüsselzuweisungen erhält. Es ist davon auszugehen, dass die Steuerkraft in der nächsten Erfassungsperiode wieder sinken wird (s. Erläuterungen zu Konto 401300), weshalb ab 2017 wieder mit höheren Schlüsselzuweisungen gerechnet werden kann. Um auch hier – wie bei der Planung der Gewerbesteuer – eine solide Planung ohne die Schwankungen der letzten Haushaltsjahre zu erhalten, wird für 2017 der Ansatz aus dem Haushaltsplan 2014/2015 übernommen.

In der Finanzplanung wurde für 2018 eine Veränderungsrate von +4,1 % und für 2019 und 2020 jeweils +4,6 % eingerechnet.

Konto 413100 Allgemeine Zuweisungen vom Land (2016: 8.490.100 € / 2017: 6.622.300 €)

Das Land NRW stellt in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Für die Gemeinden, deren Haushaltssatzung für das Jahr 2010 oder innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2013 eine Überschuldung auswies, ist die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe verpflichtend. Hierzu gehört auch die Stadt Arnsberg.

Die Konsolidierungshilfe für die Stadt Arnsberg liegt in 2016 bei 8.490.100 €. Ab 2017 nimmt die Konsolidierungshilfe gesetzesgemäß degressiv ab.

Konto 414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (2016: 3.278.000 € / 2017: 0 €)

Am 11.08.2015 entschied das OVG Münster, dass der Hochsauerlandkreis verpflichtet ist, eine Satzung über einen Härteausgleich im Sinne des § 5 Abs. 5 AG SGB II NRW zu erlassen. Auf diesem Sachkonto ist die Nachzahlung veranschlagt, die vom Hochsauerlandkreis bzw. den kreisangehörigen Gemeinden zu leisten ist, für die Jahre 2012 bis 2015, in denen kein Härteausgleich zugunsten der Stadt Arnsberg stattfand. Die näheren Erläuterungen hierzu finden sich bei dem Konto 546100 Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Konto 448100 Erstattungen, Kostenumlagen vom Land (2016: 445.000 € / 2017: 445.000 €)

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen erklärte mit Urteil vom 08. Mai 2012 das Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW für nichtig, da diese Regelung unvereinbar mit dem Recht der Gemeinden auf Selbstverwaltung gemäß Art. 78, 79 Satz 2 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen sei. Diese Entscheidung machte eine verfassungskonforme Novellierung notwendig. Aus diesem Grund hat die Landesregierung am 16.07.2013 den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (ELAGÄndG) beschlossen.

In 2015 lag der Erstattungsbetrag bei rund 445.000 €. Dieser Betrag wird auch für die Folgejahre eingeplant.

Die jeweiligen Zahlungen sind von den tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen des Vor-Vorjahres abhängig.

Konto 456201 Zinserträge aus Gewerbesteuernachforderungen (2016: 300.000 € / 2017: 300.000 €)

Die Entwicklung der letzten Jahre lassen höhere Erträge erwarten, weshalb die Zinserträge aus Gewerbesteuernachforderungen mit 300.000 € veranschlagt werden (2015: 200.000 €).

Konto 534100 Gewerbesteuerumlage (2016: 3.168.300 € / 2017: 3.266.700 €)

An den Bund und an das Land ist eine Gewerbesteuerumlage auf der Grundlage der Gewerbesteuereinzahlungen abzuführen.

Auf der Basis des für 2016 zu erwartenden Gewerbesteueraufkommens in Höhe von 40.600.000 € berechnet sich die Gewerbesteuerumlage wie folgt:

Gewerbesteueransatz:	41.550.000 €			
Gewerbesteuerhebesatz:	459 v. H.	x 35 v. H.	=	3.168.300 €

Die Gewerbesteuerumlage für 2015 ergibt sich aus der folgenden Darstellung:

Gewerbesteueransatz:	42.840.000 €			
Gewerbesteuerhebesatz:	459 v. H.	x 35 v. H.	=	3.266.700 €

Konto 534200 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (2016: 3.077.800 € / 2017: 3.173.400 €)

Die Städte und Gemeinden werden entsprechend ihrer Finanzkraft an der Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ und am Länderfinanzausgleich beteiligt. Ein Teil dieser Finanzierungsbeteiligung wird durch eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage erbracht. Ab 2020 entfällt die Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“.

Der Vervielfältiger zur Berechnung der Gewerbesteuerumlage gem. § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz (Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“) beträgt für die Jahre 2016-2018 voraussichtlich 5 Punkte. In 2019 wird der Vervielfältiger gem. Orientierungsdaten vom 09.07.2015 voraussichtlich bei 4 Punkten liegen.

Die Vervielfältigerpunkte setzen sich wie folgt zusammen:

- Erhöhung für die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs	29 Punkte
- Erhöhung für den „Fonds Deutsche Einheit“	5 Punkte
	34 Punkte

Auf dieser Basis ergibt sich für 2016 folgende Berechnung:

Gewerbesteueransatz:	41.550.000 €			
Gewerbesteuerhebesatz:	459 v. H.	x 34 v. H.	=	3.007.400 €

Die Berechnung für 2017 ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung:

Gewerbsteueransatz:	42.840.000 €				
Gewerbsteuerhebesatz:	459 v. H.	x 34 v. H.	=	3.100.700 €	

Konto 537100 Allgemeine Umlagen an das Land (2016: 875.000 € / 2017: 875.000 €)

Hier ist der Finanzierungsbeitrag, den die Stadt Arnsberg als Anteilsbetrag für die Beteiligung der Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen gem. dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes NRW leisten muss, veranschlagt. Der Finanzierungsbeitrag der Stadt Arnsberg beläuft sich – basierend auf der Zahlung für 2015 – voraussichtlich auf 875.000 €.

Konto 537400 Kreisumlage allgemein (2016: 40.203.000 € / 2017: 41.622.000 €)

Der in 2016 veranschlagte Betrag wurde basierend auf den Umlagegrundlagen aus der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 (GFG 2016) berechnet. Der vom Hochsauerlandkreis eingebrachte Haushaltsentwurf basiert noch auf den niedrigeren Umlagegrundlagen aus der 1. Modellrechnung und beinhaltet eine geplante Hebesatzerhöhung von 0,2 Prozentpunkten auf 38,15 v. H. Es wird davon ausgegangen, dass der Hochsauerlandkreis durch die gestiegenen Umlagegrundlagen aufgrund der 2. Modellrechnung und die dadurch höheren Einnahmen bei der Kreisumlage und seine eigenen höheren Schlüsselzuweisungen auf eine Erhöhung des Hebesatzes verzichten wird.

Der Entwurf des Kreishaushaltes berücksichtigt eine direkte Beteiligung der Städte und Gemeinden i.H.v. 50 v. H. an den Aufwendungen der Kosten der Unterkunft des Kreises. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat entschieden, dass der Hochsauerlandkreis verpflichtet ist, eine Satzung über einen Härteausgleich im Sinne des § 5 Abs. 5 AG SGB II NRW zu erlassen (s. Erläuterungen zu Konto 546100). Die Haushaltsplanung geht davon aus, dass die alte Regelung wieder in Kraft gesetzt wird. Das würde bedeuten, dass die Städte und Gemeinden zukünftig mit 25 v. H. direkt an den Aufwendungen des Hochsauerlandkreises beteiligt würden, der Restbetrag würde über die Kreisumlage verrechnet. Dies führt wiederum zu einer Erhöhung der Kreisumlage i.H.v. 1,63 v. H. In der städtischen Planung für 2016 ff. wurde diese Änderung berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der Entlastung bei den Kosten der Unterkunft ergibt sich eine entsprechende Haushaltsentlastung.

Zusätzlich zu der laufenden Kreisumlage musste seit dem Jahr 2008 ein Anteilsbetrag zur Abdeckung von Altfehlbeträgen des Hochsauerlandkreises geleistet werden. Hierzu hat der Hochsauerlandkreis mit Bescheid vom 30.07.2008 den von den Städten/Gemeinden zu finanzierenden Anteil am Altfehlbetrag endgültig festgesetzt. Insgesamt entfällt ein Betrag in Höhe von 25.197.117 € auf die Städte und Gemeinden. Davon musste die Stadt Arnsberg 7.527.482 € tragen.

Die ursprüngliche Zahlungsverpflichtung der Stadt Arnsberg belief sich auf 9.860.389 €. Aufgrund der Verbesserung im Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises für 2007 reduzierte sich jedoch der Anteil.

Die Abwicklung der Altfehlbeträge erfolgte normalerweise über einen Fünfjahreszeitraum. Bei besonderen finanziellen Belastungen konnten einzelnen kreisangehörigen Gemeinden eine Abwicklung über acht Jahre zugestanden werden. Die Verlängerung des Stundungszeitraums auf acht Jahre wurde der Stadt Arnsberg durch den Hochsauerlandkreis bewilligt.

Da die Verbesserung im Jahresabschluss jedoch die zunächst ermittelte Rate überstieg, ergab sich in 2008 keine Zahlungsverpflichtung. Daraus folgte, dass der Anteilsbetrag in Höhe von 7.527.482 € mit jeweils einem Siebtel (1.075.354,59 €) in den Jahren **2009 bis 2015** an den Kreis zu zahlen war. Im Rahmen des NKF bedeutete dies, dass der Gesamtbetrag als sonstige Verbindlichkeit in der Eröffnungsbilanz verbucht werden und dann über einen Zeitraum von sieben Jahren zu je einem Siebtel, also je rund **1.075.355 €**, aufgelöst werden muss.

In 2012 wurde den Städten und Gemeinden die Zahlung des Anteilsbetrages für das Jahr 2012 erlassen.

In 2015 ist in diesem Zusammenhang die letzte Zahlung angefallen, so dass sich aus diesem Grund die Auszahlung an den Hochsauerlandkreis reduziert.

In der Finanzplanung wurde für 2017-2019 eine Veränderungsrate von +3,53 % und für 2020 +1,26 % eingerechnet.

Konto 546100 Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (2016: 2.269.000 € / 2017: 2.318.000 €)

Gemäß § 5 Abs. 5 AG SGB II NRW tragen die Städte und Gemeinden 50 v. H. der auf sie vom Hochsauerlandkreis übertragenen Aufwendungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft. Da die Stadt Arnsberg durch diese Regelung besonders nachteilig betroffen wurde, trat am 11.12.2006, rückwirkend zum 08.07.2006, eine Satzung des Hochsauerlandkreises in Kraft, in der die 50 %-Regelung durch eine 25 %-Finanzierungsbeteiligung der Städte und Gemeinden ersetzt wurde.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 19.12.2011 die Satzung zum 01.01.2012 aufgehoben.

Für die Stadt Arnsberg führte die Aufhebung der Satzung zur 25 %-igen Beteiligung der Kommunen an den Sozialhilfekosten des Hochsauerlandkreises zu einer Steigerung der Aufwendungen um rd. 756.000 € ab 2012.

Aus diesem Grund hat die Stadt Arnsberg vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg Klage gegen den Hochsauerlandkreis erhoben, um feststellen zu lassen, dass der HSK verpflichtet ist, eine Härteausgleichssatzung gemäß § 5 Abs. 5 AG SGB II NRW zu erlassen. Mit Datum vom 06.08.2013 wurde die Klage abgewiesen. Daraufhin beantragte die Stadt Arnsberg die Zulassung der Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht Münster (OVG NW). Mit Datum vom 07.03.2014 hat das Oberverwaltungsgericht den Antrag der Stadt Arnsberg auf Berufung zugelassen. Am 11.08.2015 entschied das OVG Münster, dass der Hochsauerlandkreis verpflichtet ist, eine Satzung über einen Härteausgleich im Sinne des § 5 Abs. 5 AG SGB II NRW zu erlassen.

Die Haushaltsplanung geht davon aus, dass die bisherige 25 %-Finanzierungsbeteiligung wieder eingeführt wird um den Anforderungen des geforderten Härteausgleichs gerecht zu werden. Dies führt einerseits zu wesentlich geringeren Aufwendungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft, andererseits aber zu einem Anstieg des Kreisumlagehebesatzes (s. Erläuterungen zu Konto 537400). Diese Änderungen wurden in den Planwerten für 2016 ff. berücksichtigt.

Für die Finanzplanung wurde in den Jahren 2017 bis 2020 eine Steigerung von +2,0 % eingerechnet.

Hier findet die Sanierungsplanmaßnahme I-32 – Reduzierung der Kosten der Unterkunft aus dem Sanierungsplan 2012 Berücksichtigung.

Erläuterung Teilfinanzplan B 2016 / 2017

Produkt: 160101 Erträge aus Steuern, allgemeine Zuweisungen und Aufwendungen aus Umlagen

Maßnahme V160101-001 Investitionspauschale (2016: 3.308.800 € / 2017: 3.308.800 €)

Die hier veranschlagten Mittel basieren auf den Ergebnissen der 2. Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 (GFG 2016) vom 22.10.2015.

Der Ansatz für die Jahre 2016 und 2017 liegt für die Stadt Arnberg um rd. 403.750 € über dem ausgezahlten Betrag des Vorjahres in Höhe von 2.905.049 €.

Maßnahme V160101-002 Schul-/Bildungspauschale (2016: 1.873.500 € / 2017: 1.873.500 €)

Die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Schulträger sind, erhalten gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz 600.000.000 € zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich und für kommunale Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schülerzahl der Schulstatistik zum Stichtag 15. Oktober 2014.

Basis ist die 1. Modellrechnung zum GFG 2016 vom 24.07.2015.

	2016	2017	Verteilung
Gesamtförderung:	1.873.500 €	1.873.500 €	
Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt:			
▪ Zinsen (Kapitaldienst) Schulbauerneuerungsprogramm	230.800 €	188.300 €	Abrechnungsobjekt 16010202
▪ Tilgung (Kapitaldienst) Schulbauerneuerungsprogramm	1.023.900 €	1.054.300 €	Gesamtfinanzplan
▪ Zinsen (Kapitaldienst) Sekundarschulen	0 €	67.400 €	Abrechnungsobjekt 16010202
▪ Tilgung (Kapitaldienst) Sekundarschulen ¹⁾	0 €	0 €	Gesamtfinanzplan
▪ Restbetrag Schul-/Bildungspauschale	618.800 €	563.500 €	Abrechnungsobjekt V160101-002

¹⁾ Das für die Finanzierung der Sekundarschulen aufgenommene Darlehen ist in den ersten 3 Jahren tilgungsfrei.

Maßnahme V160101-003 Sportpauschale (2016: 202.100 € / 2017: 202.100 €)

Nach § 18 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 erhalten Gemeinden für das Haushaltsjahr 2016 pauschale Zuweisungen in Höhe von 50.000.000 € zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Sportbereich. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Zahl der Einwohner.

Berechnung des Anteils an der Sportpauschale für die Stadt Arnberg:

73.379 Einwohner x 2,7541257065 € je Einwohner = **202.100 €**

Basis ist die 1. Modellrechnung zum GFG 2016 vom 24.07.2015.

	2016	2017	Verteilung
Gesamtförderung:	202.100 €	202.100 €	
Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt:			
▪ Zinsen (Kapitaldienst) Sportprogramm	15.180 €	11.470 €	Abrechnungsobjekt 16010203
▪ Tilgung (Kapitaldienst) Sportprogramm	94.580 €	98.290 €	Gesamtfinanzplan
▪ Übernahme von Kapitaldienst im Rahmen von Zuschüssen für Tennenplatzsanierungen	20.735 €	20.735 €	Abrechnungsobjekt 08010201
▪ Sanierung Sportheim Herdringen	3.000 €	3.000 €	Abrechnungsobjekt 08010201
▪ Sanierung Fußballumkleideraum und WC Turnhalle Oeventrop	37.000 €	0 €	Abrechnungsobjekt 08010202
▪ Sanierung Duschräume Sportheim Müschede	105.000 €	0 €	Abrechnungsobjekt 08010201
▪ Anbau eines Multifunktionsraumes an das Sportheim Müschede	20.000 €	0 €	Abrechnungsobjekt V080102020

Die nicht verausgabte Sportpauschale wird angespart und für Maßnahmen der Folgejahre verwendet. Bei Bedarf, wie z.B. in 2016 und 2017, werden Mittel aus dieser Rücklage entnommen.

Erläuterung Teilergebnisplan 2016 / 2017

Produkt: 160102 Schuldenmanagement

Konto 456300 Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften (2016: 167.100 € / 2017: 200.300 €)

Es handelt sich hier um Bürgschaftsgebühren bzw. Patronatsprovisionen für Ausfallbürgschaften bzw. Patronatsklärungen zugunsten der Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH, der Stadtwerke Arnberg GmbH und der Neues Freizeitbad Arnberg GmbH.

In 2017 wird die Stadtwerke Arnberg GmbH ihre Liquiditätskredite teilweise selbst aufnehmen. Ab 2018 erfolgt die Aufnahme komplett durch die Stadtwerke. Hierfür wird die Stadt Arnberg eine Bürgschaft übernehmen. Bisher erfolgte die Kreditaufnahme durch die Stadt Arnberg, wofür diese Zinserträge im Rahmen der Kontokorrentverzinsung von den Stadtwerken erhielt (s. Konto 461500 Zinserträge von verbundenen Unternehmen). Durch diese Veränderung erhöht sich der Ansatz bei Konto 456300, während sich gleichzeitig die Planung bei Konto 461500 reduziert.

Konto 456200 Säumniszuschläge (2016: 45.000 € / 2017: 45.000 €)

Konto 456202 Mahngebühren (2016: 55.000 € / 2017: 55.000 €)

Konto 456210 Mahngebühren und Verzinsung (2016: 25.000 € / 2017: 25.000 €)

Aufgrund der tatsächlichen Buchungsvorgänge wurden Mittelverschiebungen zwischen den Konten vorgenommen.

Konto 461500 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (2016: 136.320 € / 2017: 96.320 €)

Hier werden Zinserträge aus der Kontokorrentverzinsung im Liquiditätsverbund der Stadt und ihrer Betriebe veranschlagt. Durch die Änderung bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten der Stadtwerke Arnberg GmbH reduziert sich der Ansatz (s. Erläuterungen zu Konto 456300).

Konto 551500 Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (2016: 23.180 € / 2017: 19.470 €)

Auf diesem Konto sind sowohl Zinsaufwendungen im Rahmen des Sportstättenprogramms als auch Zinsaufwendungen im Rahmen der Kontokorrentverzinsung im Liquiditätsverbund veranschlagt.

Konto 551700: Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (2016: 3.331.800 € / 2017: 3.382.700 €)

Es handelt sich hier um die Veranschlagung von Zinsen für langfristige Kredite. Unter der Berücksichtigung des derzeitigen Zinsniveaus wird die Verzinsung der aufgenommenen und noch aufzunehmenden Kredite (inklusive der Kreditaufnahmen für die neuen Sekundarschulen) eingeplant.

Die Sanierungsplanmaßnahme I-4 – Einsatz von Verkaufserlösen von Grundstücken und Gebäuden zur Reduzierung des Kreditbedarfs findet hier Berücksichtigung.

Konto 551501 Zinsaufwendungen für Kassenkredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (2016: 316.000 € / 2017: 418.000 €)

Konto 551701: Zinsaufwendungen für Kassenkredite an Kreditinstitute (2016: 949.000 € / 2017: 1.256.000 €)

Konto 551801 Zinsaufwendungen für Kassenkredite an den sonstigen inländischen Bereich (2016: 256.000 € / 2017: 256.000 €)

Die Zinsaufwendungen für Kassenkredite an verbundene Unternehmen und an Kreditinstitute werden hier gemeinsam dargestellt, da die bereitgestellte Kreditsumme und der eingerechnete Zinssatz identisch sind. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung wird davon ausgegangen, dass der Zinssatz in 2016 durchschnittlich 1,3 % betragen wird. Ab 2017 wird dann mit einer Erhöhung um 0,4 % auf 1,7 % gerechnet. Bis 2020 wird ein Anstieg bis auf 2,75 % eingeplant. Gegenüber dem Haushaltsentwurf konnte der Ansatz gesenkt werden, da aufgrund der aktuellen Entwicklungen bei den Gewerbesteuereinnahmen in 2015 mit einer niedrigeren Gesamt-Kreditsumme gerechnet werden kann.

Hier wirken sich die Sanierungsplanmaßnahmen I-25 – Reduzierung der Kassenkreditzinsen durch Leistungen des Stärkungspakts und Maßnahme I-26 – Reduzierung der Kassenkreditzinsen durch die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen aus.

Teilfinanzplan A / Haushaltsplan 2016 / 2017
Produkt 160102 Schuldenmanagement

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung	Mittelfristige Finanzplanung		
	2014	2015	2016		2017		2018	2019	2020
TEILFINANZPLAN A									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßn.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	248.621,10	0	0	0	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	248.621,10	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	248.621,10	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen ./ Auszahlungen									

Erläuterung Teilergebnisplan 2016 / 2017

Produkt: 160103 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Konto 448301 Erstattungen, Kostenumlagen vom Zweckverband VHS (2016: 42.500 € / 2017: 42.500 €)

Der Zweckverband VHS Arnberg-Sundern nimmt für allgemeine Verwaltungsleistungen aus Kosten- und Vereinfachungsgründen die Einrichtungen der Stadt in Anspruch. Zur Abgeltung dieser Leistungen zahlt der Zweckverband einen Verwaltungskostenbeitrag, der für 2016 ff. auf 42.500 € pro Jahr geschätzt wird.

Konto 448500 Erstattungen, Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (2016: 699.000 € / 2017: 699.000 €)

Hier sind die Verwaltungskostenbeiträge der betrieblichen Bereiche Stadtentwässerung, Wasserversorgung, Parkraumbewirtschaftung, Abfallentsorgung, Forst, Friedhöfe, Technische Dienste, Winterdienst, Straßenreinigung, Kfz-Management und Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH veranschlagt. Nach den zugrunde liegenden Berechnungen ergibt sich für die Jahre 2016 und 2017 jeweils ein Gesamt-Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 699.000 €.

Die Summe teilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche auf:

Entwässerung:	160.000 €
Technische Dienste:	135.000 €
Abfallentsorgung:	160.000 €
Wasserversorgung:	75.000 €
Winterdienst:	45.000 €
Forst:	30.000 €
Straßenreinigung:	36.000 €
Kfz-Management:	28.000 €
Friedhöfe:	16.000 €
Parkraumbewirtschaftung:	10.000 €
Wirtschaftsförderung:	4.000 €
	<hr/>
	<u>699.000 €</u>

Konto 451100 Konzessionsabgaben (Strom, Gas, Wasser) (2016: 4.219.780 € / 2017: 4.219.780 €)

Insgesamt wird hier mit Konzessionsabgaben in Höhe von 4.219.780 € gerechnet, die sich zu 2.640.000 € auf die Konzessionsabgabe für Strom, zu 500.000 € auf die Konzessionsabgabe für Gas, zu 1.052.900 € auf die Konzessionsabgabe für Wasser und zu 26.880 € auf die Konzessionsabgabe für den Wasserbeschaffungsverband Holzen verteilen. Gegenüber dem Vorjahr steigt insbesondere die Konzessionsabgabe für Gas. Die tatsächlichen Spitzabrechnungen haben in der Vergangenheit zu entsprechenden Nachzahlungen geführt.

Konto 529117 Aufwendungen für Dienstleistungen der Stadtentwässerung (2016: 2.683.100 € / 2017: 2.683.100 €)

Auf diesem Sachkonto ist der Kostenanteil an der Straßenoberflächenentwässerung für das Niederschlagswasser veranschlagt. Der Wert ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan 2016 der Stadtentwässerung.

Bei diesem Ansatz wurde die Sanierungsplanmaßnahme I-24 – Verbreiterung der Bemessungsgrundlage in der Oberflächenentwässerung berücksichtigt, die im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zum Haushaltsjahr 2015 um 120.500 € erhöht werden konnte.

Konto 481103 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Sonstige Verrechnungen zwischen Produkten)
(2016: 367.000 € / 2017: 367.000 €)

Es handelt sich hier um Erträge aus Verwaltungskostenbeiträgen. Der gesamte Ansatz in Höhe von 367.000 € teilt sich wie folgt auf:

- 83.000 € interne Verrechnung mit dem Produkt 020402 Rettungsdienst
- 280.000 € interne Verrechnung mit dem Produkt 050101 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB II
- 4.000 € interne Verrechnung mit dem Produkt 020103 Gewerbeangelegenheiten und Betriebsführung Märkte